

INFORMATION

zur Pressekonferenz

LH-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Christine Haberlander
Bildungsreferentin

und

Bürgermeister Ing. Markus Hofko
Gemeinde Pasching

Ioana Motrescu
Mutter von einem 2-Jährigen Sohn

am 25.08.2023

zum

**Nächster Schritt auf dem Weg
zum Kinderland Nr. 1:
Bessere Vereinbarkeit von Familie und
Beruf durch Ausweitung der Öffnungszeiten**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Rückfragen-Kontakt:

Julian Staltner: (+43 732) 77 20-171 24, (+43 664) 600 72 171 24

Oberösterreich setzt mit der Ausweitung der Öffnungszeiten auf bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

In Oberösterreich gibt es das klare Bekenntnis, dass Kinderbildung und -betreuung höchsten Stellenwert hat. Gemeinsam mit Bildungsreferentin LH-Stellvertreterin Christine Haberlander verfolgen auch der Städte- und Gemeindebund, die Gewerkschaften sowie die Vertreter/innen der Eltern ein Ziel: Alle wollen die beste Zukunft für unsere Kinder: *„Wir haben in Oberösterreich ein großes gemeinsames Ziel, wir wollen Kinderland Nr. 1 werden“*, bekräftigt **Bildungsreferentin LH-Stellvertreterin Mag.^a Christine Haberlander**.

„Oberösterreich soll ein Land sein, das Eltern bestmöglich unterstützt und jedem Kind die Chance auf eine gute Zukunft gibt. Mit dem Paket zum Kinderland Nr. 1 tun wir genau das. Daher gibt es spürbare Verbesserungen und wir investieren dort, wo die Zukunft unseres Landes entschieden wird – denn Kinder sind die Zukunft von morgen. Die Ausweitung der Öffnungszeiten ist ein wichtiger Schritt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wird ab 1. September möglich sein“, sagt **Bildungsreferentin LH-Stellvertreterin Mag.^a Christine Haberlander**.

In Summe investiert das Land Oberösterreich damit 2023 bereits etwas mehr als 300 Millionen Euro in den Bereich der Kinderbildung und -betreuung. Auf dem Weg zu diesem Ziel wurden vom Oö. Landtag die nächsten Schritte bereits am 6. Juli 2023 beschlossen.

Die wichtigsten Punkte dabei sind:

- Ausbildungsförderung für Einsteiger und Berufsumsteiger
- Mehr Gehalt und Leitungs- und Vorbereitungszeit für das Personal ab März (Gehalt) bzw. September 2023
- Ausweitung der Öffnungszeiten von Kindergärten, Krabbelstuben und Horte auf mindestens 47 Öffnungswochen pro Kalenderjahr ab September 2023

- Einführung eines eigenen Berufsbildes „pädagogische Assistenzkräfte“ ab September 2023.
- Stufenweise Reduktion der Gruppengrößen im Kindergarten

Ab September 2023: Ausweitung der Öffnungszeiten von Kindergärten, Krabbelstuben sowie Horten auf mindestens 47 Wochen pro Kalenderjahr

Oberösterreich – wie auch alle anderen Bundesländer in Österreich– geht in der Kinderbildung und -betreuung den Weg der Regionalität. Die Städte und Gemeinden sind für ein bedarfsgerechtes Angebot vor Ort verantwortlich und organisieren dieses auch. Dieses System ermöglicht es, genau jene Kinderbildung und -betreuung anbieten zu können, die es vor Ort braucht, abgestimmt auf die Bürgerinnen und Bürger und den Bedarf der jeweiligen Familien.

„Das Maßnahmenpaket zum Kinderland Nr. 1 ist ein wichtiger Schritt zur Unterstützung der Städte und Gemeinden, um die Kinderbildung und -betreuung noch bedarfsgerechter und flexibler zu gestalten. Die oberösterreichischen Städte und Gemeinden erfüllen diese Aufgabe sehr gut – davon bin ich überzeugt. Gemeinsam schaffen wir es, die Vision Kinderland Nr. 1 für die Eltern und Kinder in unserem Land Wirklichkeit werden zu lassen. Ich bedanke mich bei den Städten und Gemeinden dafür, dass sie diesen Schritt gut und wirksam umsetzen werden“, sagt **Bildungsreferentin LH-Stellvertreterin Mag.^a Christine Haberlander.**

Mit der im Juli-Landtag beschlossenen Gesetzesnovelle wird sichergestellt, dass **jedes in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung angemeldete Kind mindestens 47 Wochen pro Jahr betreut wird.** Die fünf möglichen Schließwochen decken sich im Ergebnis mit dem jährlichen Urlaubsanspruch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Viele Gemeinden bieten schon jetzt solche umfassenden Öffnungszeiten an, und viele weitere arbeiten mit Hochdruck daran. Besonders hervorzuheben sind die vielfältigen Kooperationsprojekte, die momentan im gesamten Bundesland im Entstehen sind. In Ferienzeiten haben Gemeinden und private Träger

die Möglichkeit, durch Zusammenarbeit ein passgenaues Angebot stellen zu können. Dies stellt nicht nur die Effizienz und Wirtschaftlichkeit sicher, sondern kann vor allem im ländlichen Raum zu einem Zusammenwachsen und einem Miteinander mehrerer Orte beitragen.

„Als Wirtschafts- und Industriebundesland, das nach verfügbaren Arbeitskräften sucht müssen wir es schaffen, die Arbeitstätigkeit junger Eltern durch entsprechende Betreuungsangebote zu ermöglichen. Nur mit einem qualitativ hochwertigen und ausreichend ausgebauten Angebot wird die viel zitierte Wahlfreiheit für Familien tatsächlich erreicht. Deshalb wird mit der Ausweitung der Öffnungszeiten ab Herbst ein entscheidender Schritt für alle berufstätigen Mütter und Väter gesetzt“, so die **Bildungsreferentin**.

Die beschlossene Novelle enthält darüber hinaus die Klarstellung, dass Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ab drei Kindern auch an den Nachmittagen geöffnet werden müssen. Gerade bei jungen Kindern ist die Kontinuität der Betreuung, das bedeutet eine durchgehende Betreuung von den gewohnten Bezugspersonen in der gewohnten Umgebung, ein wichtiger Faktor ihres Wohlergehens. Dieser Zugang ist Grundlage des gesamten Systems der Elementarpädagogik im In- und Ausland und deshalb ist die Frage der Öffnungszeiten von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen auch eine zentrale Kennzahl in der Kindertagesheimstatistik.

Die Kontinuität wird nun durch das Land Oberösterreich verstärkt sichergestellt. Auch bei weniger als drei Kindern mit so einem Betreuungsbedarf haben Eltern die Sicherheit, dass ihre Kinder gut aufgehoben und betreut sind. Insgesamt unterstützt auch diese Maßnahme Eltern dabei ihre Berufstätigkeit auszuüben – in genau dem Ausmaß, das von jeder einzelnen Familie wirklich gewünscht ist.

„Mir ist bewusst, dass die neuen Regelungen die Städte und Gemeinden auch vor Herausforderungen stellen. Das Land Oberösterreich unterstützt als Fördergeber, und hat die den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zustehenden Fördermittel

stark erhöht. Ab dem Arbeitsjahr 2024 werden fast 40 Mio. Euro zusätzlich in den Landesbeitrag investiert, um die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Seite zu stehen“, so **Haberlander** abschließend.

Kindergärten in Pasching: Eines der vielen Best-practice-Beispiele:

Die Gemeinde Pasching bietet ihren rund 8.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (7.685 Hauptwohnsitze + 729 Nebenwohnsitze, gesamt 8.411; Stand 22.08.2023) mit ihren insgesamt zehn Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zeitgemäße, liebevolle und bedürfnisorientierte Betreuung für Kinder vom 1. Lebensjahr bis zum Ende der Volksschulzeit an. Zudem kooperiert die Gemeinde mit dem betrieblichen Erlebniskindergarten der PlusCity sowie den Tagesmüttern des Familienbundes und dem Verein Aktion Tagesmütter OÖ. Allein für die Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt werden heuer EUR 2,3 Mio. aufgewendet, zuzüglich EUR 500.000 für Horteinrichtungen. In Summe investiert die Gemeinde Pasching 2023 EUR 4,6 Mio. in ihre Kinder (Kinderbetreuung, Schulen inkl. Frühaufsicht, Schülerausspeisungen, etc.). Ab September 2023 startet zudem eine flexible Nachmittagsbetreuung, kurz „Flexi“, für Volksschulkinder. Diese anpassungsfähige Betreuungsform findet so wie die Früh- und Mittagsaufsicht direkt in der Schule statt – auch in den Ferien.

Mit ihren rund 550 Betreuungsplätzen, den flexiblen, gleichzeitig langen Öffnungs- sowie kurzen Schließzeiten, ihrer Ferienbetreuung sowie zahlreichen Zusatzangeboten schaffte es die Gemeinde 2022 (und auch bereits 2021) im jährlichen Ranking der Arbeiterkammer ganz nach oben und wurde mit der Bestnote 1A+ ausgezeichnet.

Zusätzlich unterhält die Gemeinde ein Eltern-Kind-Zentrum, das eine nicht-institutionelle Kinderbetreuung in Form offener Spielgruppen anbietet.

Das Ferienprogramm für 6-15 Jährige ergänzt das umfangreiche Angebot mit insgesamt 40 Programmpunkten, was neben Abwechslung und sinnvoller Freizeitgestaltung auch freie Zeit für Erziehungsberechtigte bringt.

„Für uns als Gemeinde ist eine gut ausgebaute und gut funktionierende Kinderbetreuung ein absoluter Standortfaktor für die Lebensqualität der Menschen und daher nehmen wir diese Aufgabe als Gemeinde auch sehr ernst. Junge Familien ziehen gerade auch deshalb in unsere schöne Gemeinde, weil sie hier in gutes Angebot der Kinderbetreuung vorfinden. Die längeren Öffnungszeiten in unseren Einrichtungen sind bei uns bereits gelebte Praxis, werden gut angenommen und erleichtern Familien die Vereinbarkeit mit dem Berufsleben“, sagt **Markus Hofko, Bürgermeister der Gemeinde Pasching.**

Spürbare Verbesserung der Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf

Durch die Ausweitung der Öffnungszeiten der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Städten und Gemeinden profitieren insbesondere die Eltern der Kinder.

„Als junge Mutter von zwei Kindern ist dieses neue Gesetz eine spürbar positive Erleichterung. Die längeren Öffnungszeiten geben Familien jene Sicherheit und Stabilität, die wir brauchen. Ich bin dadurch als junge Mutter in der Lage, mehr Stunden zu arbeiten, mit dem Wissen, dass mein Kind gut betreut wird. Eine große Erleichterung für uns“, sagt **Ioana Motrescu.**